



Qualifizierungsoffensive des hessischen Wirtschaftsministeriums

Programme zur beruflichen Bildung

Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen:

Mobilitätsberatungsstellen



Stand: Februar 2021

Was ist das Ziel?

Hessische Unternehmen bedienen in zunehmendem Maße internationale Märkte und kooperieren mit international tätigen Unternehmen. Diese Entwicklung stellt auch an die berufliche Mobilität von Beschäftigten neue Anforderungen, denn Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen sowie Kenntnisse über Arbeitsorganisation und Technologien anderer Europäischer Länder gewinnen eine immer größere Bedeutung. Die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) geförderten Mobilitätsberatungsstellen sollen als wirtschaftsnahe Unterstützungsstrukturen das Ziel verfolgen, grenzüberschreitende Mobilität bereits während der Ausbildung oder im Anschluss daran zu realisieren und so das auslandserfahrene Personal vergrößern. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren ausbildenden Unternehmen und die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert werden.

Was wird gefördert?

Das HMWEVW fördert hessenweit insgesamt 6 Stellen für Mobilitätsberaterinnen oder Mobilitätsberater (unter Berücksichtigung der regionalen Präsenzen), die unter der Dachmarke „Arbeiten und lernen in Europa – Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft“ zusammenarbeiten.

Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater sollen folgende Aufgaben übernehmen:

- Beratung zu allen Themen, Programme und Fördermöglichkeiten in Zusammenhang mit berufsbezogenen Auslandsaufenthalten
- Unterstützung bei der Suche nach Betrieben im Ausland
- Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Auslandspraktika.

Eingesetzte Beratungskräfte sollen über folgende Qualifikationsvoraussetzungen verfügen:

- ein abgeschlossenes Studium (FH/Bachelor) oder einen vergleichbaren Abschluss (z.B. Meister/in, Techniker/in, Fachwirt/in)
- Berufserfahrung in betrieblicher Ausbildung, Weiterbildung oder Bildungsberatung
- Kenntnisse in Beratungsmethoden und betrieblichen Abläufen
- sehr gute Fremdsprachenkenntnisse
- interkulturelle Kompetenzen.

Die Beratungstätigkeit muss das horizontale Prinzip der Gleichstellung von Männern und Frauen durch Orientierung an der erhöhten Aus- und Weiterbildungsbeteiligung von Frauen berücksichtigen.

Zur Realisierung der horizontalen Prinzipien der EU in den Maßnahmen ist das Merkblatt „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu beachten (siehe www.esf-hessen.de).

Um die Qualität in der Beratungstätigkeit zu sichern, wird die Teilnahme an einem mit dem HMWEVW abgestimmten personenbezogenen Zertifizierungsverfahren für die Förderung vorausgesetzt. Die Zertifizierung muss innerhalb der ersten 12 Monate des Projekteinsatzes der Person erfolgen und durch den Zuwendungsempfänger nachgewiesen werden. Sie ist für den Zuwendungsempfänger kostenfrei. Die personenbezogene Zertifizierung entfällt, wenn der Zuwendungsempfänger bereits eine Beratungszertifizierung erlangt hat.

Pro Vollzeitstelle und Jahr werden mindestens 50 Beratungen erwartet.

Bei der Vermittlung in Auslandspraktika handelt es sich oft um einen längeren Prozess. Mehrere Beratungstermine (Einzelberatung) können notwendig sein, um gemeinsam mit dem Ratsuchenden zu Ergebnissen zu gelangen.

Im Monitoring ist grundsätzlich nur der erste Beratungstermin (Erstberatung) zu erfassen.

Wer kann Zuschüsse erhalten?

Förderberechtigt sind:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund)
- Juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Für Beratungskräfte wird bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationen eine Vergütung bis einschließlich Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) als zuwendungsfähig anerkannt.

Verwaltungsausgaben können mit bis zu 20 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Vergütungen für eigenes und fremdes Personal (Arbeitgeber-Brutto-Ausgaben) pauschal

beantragt und abgerechnet werden. Bei Fremdpersonal handelt es sich nicht um freiberuflich Tätige, sondern um fest angestelltes Personal von Projektpartnern.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören Dienstreisen und Sachausgaben der Projektdurchführung in angemessenem Umfang.

Die Förderung kann aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln erfolgen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bis wann und wo muss der Antrag gestellt sein?

Zur Antragstellung wird über Projektaufrufe des HMWEVW aufgefordert, die im Hessischen Staatsanzeiger, im Portal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) www.esf-hessen.de und auf der Homepage des HMWEVW unter www.wirtschaft.hessen.de (Aus- und Weiterbildung) veröffentlicht werden. Dort können Details zu den aktuellen Projektaufrufen, u. a. Antragsfristen, abgerufen werden.

Anträge sind bei der WIBank elektronisch über das Portal www.esf-hessen.de zu stellen und der dort in ausgedruckter Form (2-fach) unterschrieben vorzulegen. Den Anträgen sind ein ausführliches Konzept mit Angaben zu Arbeitsschritten, geplanten Ergebnissen, Zeit-, Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie gegebenenfalls ein Fragebogen zur Strukturqualität beizufügen.

Die administrative Umsetzung erfolgt durch die WIBank. Sie bewilligt im Rahmen der verfügbaren Mittel die Zuwendung nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Adresse der WIBank:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach
Ansprechpartnerin: Sabine Fey
Tel.: 0611/774-7655
Fax: 0611/774-7429
sabine.fey@wibank.de
www.esf-hessen.de

Quelle:

Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „Mobilitätsberatungsstellen“ in der jeweils geltenden Fassung